

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Kordula Schulz-Asche, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Katja Dörner, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2014 wurden unter der Schirmherrschaft von Norwegen und Argentinien bei den Vereinten Nationen in Genf die „Guidelines for Protecting Schools and Universities from Military Use during Armed Conflict“ (Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt) veröffentlicht. Die Richtlinien rufen alle Akteure bewaffneter Konflikte dazu auf, sich gegen die militärische Nutzung von Schulen und Hochschulen einzusetzen. Der Bundestag begrüßt diese internationale Initiative zum Schutz von SchülerInnen, LehrerInnen, Studierenden und ProfessorInnen in bewaffneten Auseinandersetzungen. Die Erarbeitung der neuen Richtlinien erfolgte im Rahmen eines breit angelegten Konsultationsprozesses der „Global Coalition to Protect Education from Attack“ zusammen mit VertreterInnen nationaler Regierungen, Streitkräften, der EU-Institutionen sowie der NATO.

Nach dem Humanitären Völkerrecht sind Schulen und Hochschulen grundsätzlich während eines bewaffneten Konfliktes zu schützen. Diesen Schutz verlieren sie allerdings, wenn Militärs diese zu militärischen Zwecken missbrauchen. Die neuen Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung achten das geltende Völkerrecht, sind freiwillig und rechtlich nicht bindend. Sie setzen somit keine neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen, sondern dienen der praktischen Weiterentwicklung von Schutzmechanismen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Schutz von Kindern in Kriegen und Konflikten voranzubringen, indem sie die internationalen Bemühungen zum Schutz von Schul- und Hochschulgebäuden aktiv unterstützt.

Unter Leitung von Norwegen und Argentinien finden derzeit Konsultationen in Genf statt, die darauf abzielen, eine Staatenerklärung („Safe Schools Declaration“) zu verabschieden, in der die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor

militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt festgehalten und Staaten zu ihrer Umsetzung verpflichtet werden.

In einem Brief vom 29.04.2015 an Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier fordern die Organisationen, World Vision Deutschland, Kindernothilfe e. V., Save the Children Deutschland, Human Rights Watch und terre des hommes Deutschland e. V., die Bundesregierung auf, die Safe Schools Declaration am 28./29. Mai 2015 in Oslo zu unterzeichnen. Der Bundestag schließt sich der Forderung der oben genannten Organisationen an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die „Safe Schools Declaration“ am 28./29. Mai 2015 in Oslo zu unterzeichnen und die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umzusetzen.

Berlin, den 19. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Gezielte Angriffe auf Schulen, Hochschulen und Krankenhäuser im Rahmen bewaffneter Konflikte nehmen derzeit in vielen Ländern zu. Diese Praxis hat verheerende Konsequenzen für SchülerInnen, StudentInnen und das Recht auf Bildung zur Folge. Die militärische Nutzung von Schulen und Hochschulen bringt nicht nur das Leben von SchülerInnen und Lehrenden in Gefahr, sondern erhöht das Risiko von sexueller Gewalt, Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierung durch die BesetzerInnen. Diese besorgniserregende Praxis verlangt ein internationales Engagement, das den Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrenden wirksam verbessert.

Schulen wie Hochschulen dürfen weder von staatlichen Streitkräften noch von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen militärisch genutzt werden. Im März 2014 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2143 alle Regierungen dazu aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um jegliche militärische Nutzung von Schulen zu unterbinden. Mit den „Lucens Guidelines for Protecting Schools and Universities from Military Use during Armed Conflict“ und der „Safe Schools Declaration“ werden diese Maßnahmen spürbar vorangebracht.

Deutschland hat im Jahr 2011 eine führende Rolle bei der Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1998 zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten übernommen und damit gleichermaßen großen Einsatz für den Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten gezeigt. Diesen Einsatz muss die Bundesregierung jetzt aufrechterhalten und ein Zeichen für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten setzen, indem sie sich der „Safe Schools Declaration“ am 28./29. Mai 2015 in Oslo anschließt.